



# Geschäftsbericht

2010



Pensionskasse der Rätischen Bahn  
Cassa pensione della Ferrovia retica  
Cassa da pensiun da la Viafier retica

	Seite
<b>Vorwort</b>	1
<b>I. Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht</b>	2
<b>II. Jahresbericht 2010</b>	
1. Das Geschäftsjahr in der Kurzübersicht	3
2. Gesetzliche Grundlagen	
2.1 Strukturreform in der beruflichen Vorsorge	4
2.2 Volksabstimmung zum gesetzlichen Mindestumwandlungssatz	4
3. Versicherungsbedingungen	
3.1 AHV/IV und Pensionskasse	5
3.2 Invaliditätsversicherung	5
3.3 Verzinsung der Sparguthaben	5
3.4 Technischer Zins	6
4. Vermögensanlage	
4.1 Allgemeines	7
4.2 Anlagebedingungen	7
4.3 Anlageergebnis	9
5. Teilliquidationsreglement	11
6. Hilfskasse	11
7. Teuerungsausgleich auf den Renten	11
8. Gesetzliche Wohneigentumsförderung	12
9. Informationstätigkeiten	12
10. Berichts- und Rechnungsabnahme	12
<b>III. Bilanz per 31. Dezember 2010</b>	13
<b>IV. Betriebsrechnung 2010</b>	14
<b>V. Anhang zur Jahresrechnung 2010 (Auszug)</b>	
1. Grundlagen und Organisation	16
2. Aktive Versicherte und Rentner	18
3. Art der Umsetzung des Zwecks	19
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze; Stetigkeit	23
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	25
6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	31
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	39
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	41
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	41
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	41
<b>VI. Bericht der Kontrollstelle</b>	42
<b>VII. Statistik</b>	43

Volk und Stände haben am 7. März 2010 eine weitere Senkung des gesetzlich (BVG) festgelegten Mindestumwandlungssatzes mit einem Neinanteil von 72.7 % verworfen. Im Kanton Graubünden haben 65.4 % die Vorlage abgelehnt. Es wurde damit ein deutliches Zeichen gesetzt. Dennoch: Tatsache ist und bleibt, dass Pensionskassen, die bessere Leistungen vorsehen, als es die BVG-Minimalvorschriften vorschreiben, ihre Umwandlungssätze unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung auf Grund der Lebenserwartung und der langfristigen Kapitalerträge selber festlegen. Dies trifft auch auf unsere Kasse zu. Das Ziel, zusammen mit der AHV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung sicherzustellen, darf nicht in Gefahr gebracht werden. Dazu bedarf es Umwandlungssätze, mit denen die abgegebenen Leistungsversprechen effektiv auch erfüllt werden können. Nicht finanzierte Versprechen der nächsten Generation zu überlassen, ist nicht der richtige Weg.

Die Hintergründe, die zur Ablehnung der Abstimmungsvorlage führten, sind vielfältig. Im Vordergrund könnte ein Misstrauen und Unverständnis gegenüber dem System der beruflichen Vorsorge stehen. Eine Rückkehr zur Tagesordnung darf es deshalb nicht geben. Für die Zukunft braucht es bewusst vertrauensbildende Massnahmen und eine verstärkte Information. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Umsetzung der BVG-Strukturreform. Mit ihr wurden diverse im Vorfeld der Abstimmung vorgebrachte Anliegen aufgenommen, namentlich auch hinsichtlich einer verbesserten Transparenz und einer verstärkten Kontrolle der Pensionskassen. Leider jedoch führt die Reform auch zu einem höheren Verwaltungsaufwand und schränkt die Handlungsfreiheit des Stiftungsrates ein.

Die internationale Schuldenkrise, heftige Währungsturbulenzen und eine insgesamt erfreuliche Entwicklung der Wirtschaft prägten das Jahr 2010. Mit 3.19 % Anlageertrag konnte unsere Kasse den Erfolg des Vorjahres (9.96 %) nicht wiederholen. Auch wenn einzelne ausländische Aktien- und Obligationenmärkte sich positiv entwickelten, so wurde der Schweizer Anleger bedingt durch die Stärke des CHF zu wenig entschädigt. Die Abwertung des EUR und USD hat den Anlagen zugesetzt. Der erzielte Ertrag liegt dennoch über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, ist aber für die notwendige Reservebildung und für eine Leistungsausweitung (z.B. Renten-Teuerungszulagen) zu gering. Die überaus schlechten Aktienmärkte der Jahre 2001, 2002 und vor allem 2008 haben verhindert, dass mit Aktienanlagen (In- und Ausland) ein dem Risiko entsprechender Ertrag erzielt werden konnte. Vergleichbares stellt man nur noch in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts fest.

Trotz des verlorenen Aktienjahrzehnts kann unsere Kasse per Ende 2010 einen Deckungsgrad von 103.0 % ausweisen gegenüber 102.27 % per Ende Vorjahr. Die Wertschwankungsreserve mit 2.82 % des angelegten Vermögens (Vorjahr 2.14 %) ist indes nach wie vor ungenügend. Um eine solide und nachhaltige Leistungsfinanzierung sicherzustellen, bleibt ein Zielwert von 15 % zu erreichen. Bezüglich der langfristigen Perspektive sind wir nach wie vor zuversichtlich.

Auf Grund von Gesetzesänderungen hat der Stiftungsrat beschlossen, das Vorsorge- und das Teilliquidationsreglement (per 1. Januar 2011 bzw. Datum der Genehmigung durch die Aufsicht) zu aktualisieren und neu herauszugeben. Ferner wurde der Beschluss gefasst, das Vermögen der Hilfskasse in eine durch die Rhätische Bahn neu zu gründende Stiftung (Personalfonds Rhätische Bahn) zu überführen. Damit wird unsere Kasse von Leistungen entlastet, die weder im Gesetz noch in den Statuten vorgesehen sind. Die bisherige Zweckbestimmung der Hilfskasse bleibt im Rahmen der neuen Stiftung vollumfänglich erhalten.

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir ihnen auch sehr gerne persönlich zur Verfügung und freuen uns auf ihre Kontaktnahme.

Präsident des Stiftungsrates:  
Benno Burtscher

Geschäftsführer:  
Urs Brunett

## I. Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht

---

### Leitendes Stiftungsorgan (Stiftungsrat) <sup>1)</sup>

Amtsdauer 2010-2013

#### Arbeitgebervertreter

Andreas Bass	Leiter Stab/Unternehmensentwicklung Rhätische Bahn AG (RhB), Chur
Silvio Briccola	Leiter Finanzen RhB, Chur <sup>2)</sup>
Benno Burtscher	Verwaltungsrat RhB, Valbella, <b>Präsident</b> <sup>3)</sup>
Tino Zanetti	Konsultativrat RhB, Li Curt/Poschiavo

#### Arbeitnehmervertreter

##### a. Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV)

Aldo Bellasi	Leiter Betrieb Region Davos/Albula, Produktion RhB, Davos Platz
Marco Margadant	Leiter Netzplanung und -steuerung, Produktion RhB, Chur, <b>Vizepräsident</b> <sup>4)</sup>

##### b. *transfair* – Der Personalverband für den Service public Schweiz

Robert Kalberer	Leiter Konstruktionsschlosserei, Erneuerung Schienenfahrzeuge, Rollmaterial RhB, Wangs <sup>5)</sup>
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

##### c. Nicht im SEV und nicht bei *transfair* organisierte Arbeitnehmer

Karl Baumann	Ingenieur (Leiter Kunstbauten), Infrastruktur RhB, Bonaduz
--------------	------------------------------------------------------------

#### Sekretär

Silvio Hermann	Leiter Vorsorge Pensionskasse, Finanzen RhB, Igis
----------------	---------------------------------------------------

### Geschäftsführer <sup>1)</sup>

Urs Brunett	Leiter Löhne/Dienste, Finanzen RhB, Zizers
-------------	--------------------------------------------

### Anlagekommission <sup>1)</sup>

Benno Burtscher	Präsident Stiftungsrat (Mitglied)
Marco Margadant	Vizepräsident Stiftungsrat (Mitglied)
Urs Brunett	Geschäftsführer (Mitglied mit beratender Stimme)

### Anlageexperte (Investment-Consultant)

PPCmetrics AG, Zürich, vertreten durch lic. oec. HSG Werner Strebel, Partner

### Kontrollstelle (Revisionsstelle)

PricewaterhouseCoopers AG, Chur

### Experte für berufliche Vorsorge

- Aon Hewitt (Switzerland) SA (vormals Hewitt Associates SA), Zürich, vertreten durch
- Urs Schaffner, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte (bis 31. Dezember 2009)
  - Gabriele Schmid, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin (ab 1. Januar 2010)

### Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1) Zeichnungsart: Kollektiv zu zweien (Mitglieder des Stiftungsrates unter sich oder ein Mitglied und Geschäftsführer)

2) Vizepräsident und Mitglied Anlagekommission bis Januar 2010 (Konstituierung 26. Januar 2010)

3) Präsident und Mitglied Anlagekommission ab Januar 2010 (Konstituierung 26. Januar 2010)

4) Präsident bis, Vizepräsident ab Januar 2010 (Konstituierung 26. Januar 2010)

5) Vertritt *transfair* als Mitglied des SEV

## 1. Das Geschäftsjahr in der Kurzübersicht

Mit dem Berichtsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2010) legte die Pensionskasse der Rhätischen Bahn ihr 21. Geschäftsjahr als selbständige Personalvorsorge-Stiftung zurück. Für den Stiftungsrat als leitendes und verantwortliches Organ war dieses das erste Amtsjahr im Rahmen der vierjährigen Amtsperiode 2010 bis 2013.

Der Stiftungsrat trat, verteilt über das ganze Jahr, zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. In der Hauptsache standen folgende Traktanden zur Behandlung:

- Konstituierung
- Bericht und Rechnung des Jahres 2009
- Vermögensanlage;
  - Umsetzung der Anlagestrategie, gültig ab 2008
  - Überwachung der laufenden Anlagetätigkeiten (Controlling)
  - Anlageplan 2011
- Ausgliederung und Überführung der Hilfskasse in eine neue Stiftung der Rhätischen Bahn AG (RhB)
- Aktualisierung und Neuausgabe des Vorsorgereglements und des Teilliquidationsreglements

Per Datum der Konstituierung (26. Januar 2010) wechselte das Präsidium des Stiftungsrates von Herrn Marco Margadant (Arbeitnehmersvertreter) zu Herrn Benno Burtscher (Arbeitgebervertreter). Zugleich ging das Vizepräsidium von Herrn Silvio Briccola (Arbeitgebervertreter) an Herrn Marco Margadant über.

Die Vorbereitung der Geschäfte des Stiftungsrates wie auch die Ausführung von dessen Beschlüssen lag – soweit nicht der Anlagekommission vorbehalten – im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers.

Die Anlagekommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Geschäftsführer (letzterer mit beratender Stimme), behandelte ihre Angelegenheiten im Rahmen von insgesamt neun Sitzungen. Hinzu kam eine Zusammenkunft mit Bankenvertretern und dem Anlageexperten zwecks Berichterstattung und Informationsaustausch. Der Anlagekommission sind – unter der Oberaufsicht des Stiftungsrates – die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen im Anlagebereich übertragen.

Der Deckungsgrad per Ende Jahr verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht. Er erreichte 103.0 % gegenüber 102.27 % per Ende des Vorjahres.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

### 2.1 Strukturreform in der beruflichen Vorsorge

Auf der Ebene der Gesetzgebung ist das Berichtsjahr gekennzeichnet durch umfangreiche Aktivitäten. Mit einer Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) verabschiedeten die Eidg. Räte im Frühjahr ein zweites und ein drittes Paket der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge, nachdem ein erstes Paket bereits Ende 2009 die Zustimmung erhalten hatte.

Gemäss erstem Paket kann eine Vorsorgeeinrichtung – freiwillig – in ihrem Reglement vorsehen, dass

- einerseits Versicherte, die das 58. Altersjahr erreicht haben und deren Lohn sich um höchstens die Hälfte reduziert, die Weiterführung der Vorsorge auf dem Stand des bisherigen versicherten Lohnes verlangen können, und
- andererseits Versicherte, die ihre Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus fortführen, weiter vorsorgeversichert bleiben können, längstens jedoch bis zum vollendeten 70. Altersjahr.

Die Inkraftsetzung des ersten Paktes erfolgte per Anfang 2011.

Mit dem zweiten und dritten Paket soll Folgendes erreicht werden:

- Erweiterung der bestehenden Governance- und Transparenzbestimmungen in der beruflichen Vorsorge (explizite gesetzliche Auflistung der unübertragbaren Aufgaben des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung, neue Bestimmungen zur Integrität der für eine Vorsorgeeinrichtung verantwortlichen Personen, umfassende Regelung der Aufgaben von Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge)
- Stärkung der Aufsicht durch Kantonalisierung oder Regionalisierung der direkten Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen sowie klare Abgrenzung der Aufgaben und Haftung der einzelnen Akteure
- Stärkung der Oberaufsicht über die kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden durch Schaffung einer eidgenössischen Oberaufsichtskommission, die vom Bundesrat administrativ und finanziell unabhängig ist

Die verschärften Bestimmungen zur Governance und Transparenz werden voraussichtlich per 1. Juli 2011 und die neue Regelung der Aufsichtsstruktur per 1. Januar 2012 in Kraft treten. Die Vernehmlassung zu den bundesrätlichen Verordnungsbestimmungen (Ausführungsbestimmungen) erstreckte sich bis 28. Februar 2011.

### 2.2 Volksabstimmung zum gesetzlichen Mindestumwandlungssatz

Das Referendum, das gegen die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG auf 6.4 % bis zum Jahr 2016 ergriffen worden war, wurde an der Eidg. Volksabstimmung vom 7. März 2010 mit 72.7 % der Stimmen angenommen. Damit bleibt es bei der schrittweisen Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6.8 % bis zum Jahr 2014, wie im Rahmen der 1. BVG-Revision beschlossen.

---

Anmerkung: Vorsorgeeinrichtungen, die mehr als die obligatorische Mindestvorsorge nach BVG betreiben, können gemäss sog. Anrechnungsprinzip vom Mindestumwandlungssatz nach BVG abweichen, soweit die obligatorischen Mindestleistungen nach BVG jederzeit garantiert bleiben.

### 3. Versicherungsbedingungen

#### 3.1 AHV/IV und Pensionskasse

Im Berichtsjahr wurden die AHV/IV-Renten nicht verändert. Von daher ergaben sich keine Auswirkungen auf unsere Kasse.

#### 3.2 Invaliditätsversicherung

Seitens der RhB kam es im Verlaufe des Berichtsjahres zur Erarbeitung einer umfassenden, arbeitsvertraglichen Neuregelung für das Vorgehen bei Mitarbeitenden, die von Berufsinvalidität<sup>1)</sup> betroffen sind. Aufgrund dessen wurde vom Stiftungsrat am 2. Dezember 2010 beschlossen, die Reglementsbestimmungen bezüglich Berufsinvaliditätsleistungen, die mit der Revision per Anfang April 2009 noch bestehen geblieben waren, per Anfang 2011 vollständig aufzuheben. Damit besteht nun künftig im Invaliditätsfall gegenüber unserer Kasse nur noch ein Leistungsanspruch bei Erwerbsinvalidität im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IV). Nicht betroffen von der Einschränkung sind die laufenden, unter den bisherigen Bestimmungen zugesprochenen Berufsinvaliditätsleistungen. Diese bleiben unangetastet und werden weiterhin unverändert ausgerichtet.

1) Berufsinvalidität liegt vor, wenn eine Person zur Ausübung des bisherigen Berufes oder einer anderen beruflichen Tätigkeit mit entsprechenden Anforderungen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, im Übrigen aber weiterhin erwerbsfähig ist.

#### 3.3 Verzinsung der Sparguthaben

Die Höhe des jährlichen Zinssatzes für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben (Vorsorgekapitalien) der aktiven Versicherten wird durch den Stiftungsrat festgelegt. Massgebend ist die Ertragslage der Kasse. In der Regel nicht unterschritten werden darf der vom Bundesrat vorgegebene Mindestzinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben in der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG. Entsprechend diesem Mindestsatz wurden im Jahr 2010 die Sparguthaben mit 2 % verzinst (Vorjahr ebenfalls 2 %). Voraussetzung für die Vornahme dieser Verzinsung war indes ein Deckungsgrad per Ende 2009 in der Höhe von mindestens 100 Prozent. Per 31. Dezember 2010 lag der Anteil der überobligatorischen Sparguthaben insgesamt bei knapp 80 % (Vorjahr etwas mehr als 83 %) der obligatorischen Altersguthaben.

Im Vergleich zur obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG wurden seit dem Jahr 2002 (Einführung Beitragsprimat) die reglementarischen Sparguthaben wie folgt verzinst:

Jahr	Satz für die Verzinsung der minimalen obligatorischen Altersguthaben nach BVG (BVG-Mindestzinssatz)	Satz für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil)
2002	4 %	4 %
2003	3.25 %	3.25 %
2004	2.25 %	2.25 %
2005	2.5 %	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)
2006	2.5 %	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)
2007	2.5 %	2.5 %
2008	2.75 %	2.75 %
2009	2 %	2 %
2010	2 %	2 %

### 3.4 Technischer Zins

Neben dem Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten besteht noch ein zweiter, ebenso bedeutender Zinssatz: Der (versicherungs-) technische Zinssatz für die Deckungskapitalien (Vorsorgekapitalien) der Rentner. Er gibt die Mindestverzinsung vor, die auf diesen Kapitalien erforderlich ist.

Der technische Zinssatz steht mit dem Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben in keinem Zusammenhang. Seine Höhe ergibt sich aufgrund der zur Anwendung gelangenden technischen Grundlagen (bei unserer Kasse zurzeit EVK 2000, 3.5 %). Der technische Zinssatz ist eine langfristig ausgelegte Grösse, die nicht ohne weiteres verändert werden kann. Eine jede Herabsetzung würde eine entsprechende, nicht unbeachtliche Erhöhung der Renten-Deckungskapitalien erfordern. Ausserdem würde es zu weiter sinkenden Umwandlungssätzen kommen.

Gegenüber dem Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben weist der technische Zinssatz seit dem Jahr 2002 folgende Werte aus:

Jahr	Satz für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben der aktiven Versicherten	Satz für die Verzinsung der Deckungskapitalien der Rentner (technischer Zins)
2002	4 %	4 %
2003	3.25 %	4 %
2004	2.25 %	4 %
2005	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)	3.5 %
2006	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)	3.5 %
2007	2.5 %	3.5 %
2008	2.75 %	3.5 %
2009	2 %	3.5 %
2010	2 %	3.5 %

Damit liegt bei der Verzinsung der Vorsorgekapitalien in offensichtlicher Weise ein Ungleichgewicht zu Gunsten der Rentner bzw. zu Lasten der aktiven Versicherten vor. Hinzu kommt, dass für die Rentner – zusätzlich zur erforderlichen Deckungskapital-Verzinsung in der Höhe des technischen Zinssatzes – noch Mittel von jährlich 0.5 % der Vorsorgekapitalien aufzubringen sind zur Bildung der technischen Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung.

## 4. Vermögensanlage

### 4.1 Allgemeines

Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer teilten sich die Aufgaben der Vermögensanlage ordnungsgemäss im Rahmen der geltenden Zuständigkeits- und Kompetenzregelung. Massgebliche fachliche Unterstützung kam dabei von Seiten des Anlageexperten (Investment-Consultant).

Grundlage für die Anlagetätigkeiten bildete die vom Stiftungsrat am 28. November 2007 beschlossene Anlagestrategie, gültig ab 2008 (vgl. Anhang zur Jahresrechnung). Entsprechend der darin vorgesehenen, schrittweisen Erweiterung der Aktienanlagen erfolgte per Jahresbeginn eine weitere leichte Erhöhung der Aktienquote zu Lasten der Obligationen CHF.

### 4.2 Anlagebedingungen

#### a) Wertschriften

Das Anlagejahr 2010 war turbulent. Es wurde durch Folgendes besonders stark geprägt:

- Erstens: Die starke Abwertung der wichtigsten Handels- und Anlagewährungen (EUR, GBP und USD) gegenüber dem CHF. Obwohl oft die Schwäche des EUR im Zentrum stand, hatte für die meisten Investoren die Abwertung des USD die noch grösseren Auswirkungen, da das Anlagevolumen in USD bedeutender ist als dasjenige in EUR. Anleger, die ihre Fremdwährungsanlagen nicht gegen Währungsschwankungen abgesichert hatten, mussten auf ein sehr enttäuschendes Jahr zurückblicken.
- Zweitens: Die Wachstumsraten in den wichtigsten Schwellenländern waren wiederum deutlich höher als in den klassischen Industrieländern. China, aber auch Indien und Brasilien trugen wiederum am meisten zum Wachstum der Weltwirtschaft bei. Entsprechend stieg die realwirtschaftliche Bedeutung dieser Länder erneut an. Mit Anlagen in diesen Ländern (sog. Emerging Countries) konnten denn auch bessere Renditen erzielt werden als mit Anlagen in den traditionellen Anlagemärkten.
- Drittens: Die Wirtschaft in den meisten Industrienationen kam, teilweise von der Öffentlichkeit fast unbemerkt, wieder zur Erholung. Zwar bestehen vielerorts noch unangenehme Nachwirkungen der Finanzkrise (hohe Verschuldung der öffentlichen Hand, wenig stabiles Bankensystem), doch wesentliche Bereiche der realen Wirtschaft konnten wieder überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichnen und die Arbeitslosigkeit stabilisierte sich oder ging zum Teil sogar zurück.

Obschon insgesamt die positiven Aspekte überwogen, bleibt aber doch festzustellen, dass wichtige Belange ungelöst blieben, so namentlich in den Bereichen EUR und USD.

Die Pictet Indizes als Referenzindizes zur Beurteilung der Performance (Rendite) bei der Portfoliobewirtschaftung entwickelten sich wie folgt:

- Der **Pictet BVG Index 93** erzielte eine positive Rendite von +2.99 %. Die Jahresrendite lag damit um +0.99 %-Punkte deutlich über der geforderten Mindestverzinsung der minimalen obligatorischen Altersguthaben nach BVG von +2.00 % p.a. (BVG-Mindestzins). Die Quartalsrenditen waren wie folgt: Erstes Quartal +2.65 %, zweites Quartal -0.82 %, drittes Quartal +1.37 % und viertes Quartal -0.21 %.

- Die **Pictet BVG Indizes 2000** entwickelten sich, abhängig von ihrer Aktiengewichtung, wie folgt: Pictet BVG Index 25 +1.31 %, Pictet BVG Index 40 +1.18 % und Pictet BVG Index 60 +0.93 %. Die Anlagekategorien Obligationen CHF und Aktien verzeichneten positive Renditen, wobei die grösste Rendite bei den Obligationen CHF erzielt wurde, gefolgt von den Aktien Schweiz. Die Obligationen EUR schnitten am schlechtesten ab.
- Die **Pictet BVG Indizes plus 2005** decken zusätzlich die Anlagekategorien Immobilien In- und Ausland, Hedge Funds und Private Equity ab. Zudem berücksichtigen sie bei den Obligationen Fremdwährungen die Absicherung gegen Währungsschwankungen. Die Pictet BVG Indizes 2005 entwickelten sich durchwegs positiv: Pictet BVG Index 25 plus +4.86 %, Pictet BVG Index 40 plus +5.45 % und Pictet BVG Index 60 plus +5.94 %. Dabei trugen vor allem die positiven Renditen bei den alternativen Anlagen und bei den Obligationen Fremdwährungen (abgesichert) zu einer höheren Rendite gegenüber den traditionellen Pictet BVG Indizes 2000 bei.

### b) **Hypotheken**

Die Zinssätze für Hypotheken werden grundsätzlich in Anlehnung an die Praxis der Graubündner Kantonalbank (GKB) festgelegt.

Die Zinssätze für variable Hypotheken blieben im Berichtsjahr unverändert. Somit gelangten für variable Hypotheken folgende Zinssätze zur Anwendung:

Destinatäre	1. Rang	2 ½ %
	2. Rang	3 ½ %
Dritte	1. Rang	2 ¾ %
	2. Rang	3 ¾ %

Die Zinssätze für Festhypotheken (fest verzinsliche Darlehen) wiesen eine Zeit lang rückläufige Tendenz auf, bewegten sich dann aber wieder nach oben. Zudem waren sie den marktbedingten Schwankungen unterworfen. Für kurze Laufzeiten lagen die Zinssätze unter denjenigen der variablen Hypotheken. Aufgrund dessen war die Nachfrage nach Festhypotheken weiter anhaltend.

Im Übrigen waren für die Gewährung von Hypotheken die im Anlagereglement enthaltenen Richtlinien massgebend.

### c) **Immobilien im Direktbesitz**

Das Mietinteresse war bei allen Objekten weiterhin erfreulich gut. Die Vermietung war wie im Vorjahr praktisch zu 100 % möglich (keine Leerstände).

Unterhaltsinvestitionen erfolgten – mit Ausnahme der Immobilie Via Retica 8/10/12 in Samedan – wiederum nur in kleinerem Rahmen (z.B. Erneuerung von Anstrichen und Fussböden bei Mieterwechseln). Bei der Immobilie Via Retica 8/10/12 in Samedan wurde gestützt auf den mehrjährigen Unterhaltsplan mit einem Aufwand von rund CHF 740'000 die zweite Etappe der Sanierung bzw. Erneuerung der Küchen- und Badezimmer vorgenommen. Auch bei dieser zweiten Etappe (die erste war im Vorjahr erfolgt) konnten die Bauarbeiten zur allseitigen Zufriedenheit termingerecht und im Rahmen des Kostenvoranschlages beendet werden. In der Folge wurde per 1. April 2011 eine Mietzinserhöhung im Ausmass von rund 13 % in die Wege geleitet.

### 4.3 Anlageergebnis

#### a) *Anlageergebnis bei den Wertschriften*

Auf den Wertschriftenanlagen (inkl. Immobilienanteile bei Anlagestiftungen) wurde im Berichtsjahr eine Anlagerendite von durchschnittlich **2.92 %** (Vorjahr 13.74 %) erzielt.

Die einzelnen Banken erzielten auf ihren Portfolios folgende Renditen (in Klammern Benchmarkrenditen):

	2010		2009	
Graubündner Kantonalbank (GKB)	3.03 %	(3.62 %)	13.10 %	(14.62 %)
UBS AG	3.48 %	(3.62 %)	14.52 %	(14.62 %)
Credit Suisse AG (CS AG)	2.36 %	(3.62 %)	13.42 %	(14.62 %)

Renditen des Berichtsjahres bei den einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Bench- mark- rendite	Erzielte Rendite				
		Total	GKB	UBS AG	CS AG	Vontobel
Obligationen CHF	3.65 %	3.46 %	3.39 %	3.82 %	3.23 %	3.41 %
Obligationen Fremdwährungen	2.96 %	3.18 %	2.89 %	3.92 %	2.26 %	3.86 %
Aktien Schweiz	2.92 %	2.98 %	3.63 %	2.94 %	2.86 %	2.55 %
Aktien Ausland	1.27 %	-0.35 %	0.88 %	1.10 %	-0.36 %	-2.76 %
Immobilien (Anlage- stiftungen/Fonds)	6.40 %	7.39 %	4.61 %	5.40 %	5.32 %	13.12 %
<b>Total</b>	<b>3.62 %</b>	<b>2.92 %</b>	<b>3.03 %</b>	<b>3.48 %</b>	<b>2.36 %</b>	<b>2.85 %</b>

#### b) *Anlageergebnis bei den übrigen Anlagen*

Auf den übrigen angelegten Vermögenswerten – neben den Wertschriften – wurden im Berichtsjahr nachstehende Renditen erwirtschaftet:

- Hypotheken 2.64 % (Vorjahr 2.87 %)
- Kapitalversicherungen 5.33 %<sup>1)</sup> (Vorjahr 4.59 %)  
(Festverzinsliche Nominalwertanlagen)
- Immobilien im Direktbesitz 6.37 %<sup>2)</sup> (Vorjahr 3.90 %)

1) Halbjahresrendite (vollständige Rückzahlung des investierten Kapitals per 30.06.2010)

2) Weiteres siehe Anhang zur Jahresrechnung

### c) *Anlageergebnis insgesamt*

Die Erträge und Gewinne auf dem im gesamten angelegten, mittleren Vermögen erreichten im Berichtsjahr durchschnittlich **3.19 %** (Vorjahr 9.96 %).

Das Anlageergebnis darf – insbesondere bei Berücksichtigung der nach wie vor stark eingeschränkten Risikofähigkeit unserer Kasse – als durchaus zufriedenstellend beurteilt werden. Dies namentlich auch im Quervergleich mit anderen Pensionskassen.

Die Sollrendite gemäss Anlageplan 2010 (erforderliche Mindestrendite zur Erhaltung des Deckungsgrades auf konstantem Niveau) belief sich auf rund 3.4 %. Obwohl dieser Sollwert mit dem effektiven Anlageergebnis nicht ganz erreicht werden konnte, erhöhte sich per Ende Jahr der Deckungsgrad und damit auch die Wertschwankungsreserve leicht. Der Grund dazu liegt im Bereich der Versicherungsrisiken, deren Verlauf effektiv günstiger ausfiel als angenommen.

## 5. Teilliquidationsreglement

Seit dem Jahr 2006 bestehen bei unserer Kasse – wie heute generell verlangt – reglementarische Bestimmungen für den Fall einer Teilliquidation der Kasse. Aufgrund einer Revision der bundesrechtlichen Vorgaben wurde die Überprüfung dieser Bestimmungen notwendig. Gestützt auf das Ergebnis sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Praxisentwicklung im Bereich der reglementarischen Teilliquidationsnormen wurde vom Stiftungsrat am 2. Dezember 2010 ein neues Teilliquidationsreglement in gänzlich neuer Fassung beschlossen. Als Besonderheit bei diesem Reglement gilt, dass es die Rechtskraft erst erlangt mit seiner konstitutiven Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

## 6. Hilfskasse

Nach eingehender Vorbereitung, insbesondere auch auf Seiten der RhB unter Einbezug von deren Sozialpartnern, beschloss der Stiftungsrat am 2. Dezember 2010, die bisher aus historischen Gründen in unserer Kasse noch mit enthaltene, aber ausserhalb der eigentlichen Pensionsversicherung geführte Hilfskasse auszugliedern und in eine von der RhB zu errichtende Stiftung («Personalfonds Rhätische Bahn») zu überführen. Damit trennt sich unsere Kasse vom «nebenamtlichen» Element der Sozialfürsorge und konzentriert sich in Zukunft gemäss ihrer statuarischen Zweckbestimmung als Vorsorgeeinrichtung ausschliesslich auf die Aufgaben der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Rahmen des schweizerischen 3-Säulen Vorsorgekonzepts.

Die bisherige Zweckbestimmung der Hilfskasse bleibt in der neuen Stiftung vollumfänglich erhalten. Auch die heute laufenden, wiederkehrenden Leistungen aus der Hilfskasse werden unverändert von der neuen Stiftung übernommen. Die Überweisung des Kapitals der Hilfskasse an die neue Stiftung ist vorgesehen im Verlaufe des Jahres 2011 nach Vorliegen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

## 7. Teuerungsausgleich auf den Renten

Die finanzielle Lage unserer Kasse lässt es weiterhin nicht zu, den Rentenbezügern auf ihren Renten einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Abgesehen von den wenigen Fällen mit Leistungen im Rahmen der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG, bei denen ein minimaler Teuerungsausgleich vorgeschrieben ist<sup>1)</sup>, ist eine Verbesserung der laufenden Renten unserer Kasse nur dann zulässig, wenn vorgängig die benötigte Wertschwankungsreserve ausreichend geäufnet ist und darüber hinaus freie Mittel zur Verfügung stehen. Weder das Eine noch das Andere ist derzeit der Fall, weshalb jegliche finanziellen Mittel für einen Renten-Teuerungsausgleich fehlen. Demgegenüber kann aber auch festgehalten werden, dass nach bestehender gesetzlicher Situation die Rentenbezüger sich an einer allfälligen Kassenanierung nicht zu beteiligen haben und die laufenden Renten vor einer Kürzung geschützt sind.

---

1) Massgebend für das Berichtsjahr:  
Bekanntmachung vom 15. Oktober 2009 des Bundesamtes für Sozialversicherung «Anpassung der laufenden BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2010»

### 8. Gesetzliche Wohneigentumsförderung

Die Geschäftsvorfälle gemäss dem – heute in das BVG integrierten – Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge, in Kraft seit 1. Januar 1995, entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2010		2009	
	Anzahl	Betrag in CHF	Anzahl	Betrag in CHF
<b>Total</b>	<b>21</b>		<b>26</b>	
Vorbezüge	17	1.693 Mio	20	1.725 Mio
Verpfändungen	4		6	

Vorbezogen werden kann vom Versicherten ein Betrag bis zur Höhe seines Freizügigkeitsguthabens, wobei ab dem erfüllten 50. Altersjahr Einschränkungen bestehen. Verpfändbar ist der Anspruch auf Vorsorgeleistungen oder ein Betrag bis zur Höhe des möglichen Vorbezugs.

### 9. Informationstätigkeiten

Gegen Ende April des Berichtsjahres erhielten die aktiven Versicherten wie alljährlich einen persönlichen Leistungsausweis mit den aktuellen Leistungs- und Versicherungsdaten zugestellt. Im Frühsommer wurde im üblichen Rahmen den aktiven Versicherten und den Pensionierten der Geschäftsbericht 2009 zum Bezug angeboten.

Daneben wurden, je nach Situation und Bedürfnissen, Informationen individuell oder kollektiv vermittelt. Zu erwähnen ist namentlich der von der RhB veranstaltete Pensioniertenanlass vom 17. September 2010 in Pontresina im Rahmen der Feierlichkeiten zum hundertjährigen Bestehen der Berninalinie. Es bot sich dabei beste Gelegenheit, unsere Kasse mit ihren Zielen und Aktivitäten einem breiten Kreis vorzustellen.

Im Bereich des elektronischen Auftritts wurde die allgemein zugängliche Homepage im Internet ([www.pkrhb.ch](http://www.pkrhb.ch)) auf aktuellem Stand gehalten und wo angezeigt weiter ausgebaut.

### 10. Berichts- und Rechnungsabnahme

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse erteilte der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2011 dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 die vorbehaltlose Genehmigung. Der Geschäftsführer wurde entlastet.

### III. Bilanz per 31. Dezember 2010 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2010	2009
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlage</b>			
1. Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	6.4	11'339'646.90	8'947'800.02
2. Forderungen und Darlehen	6.4	1'405'281.61	352'233.71
3. Anlagen beim Arbeitgeber	6.8.1	131'383.45	28'552.18
4. Hypotheken		77'235'001.84	77'014'286.13
5. Kapitalversicherungen		0.00	1'000'000.00
6. Obligationen CHF	6.4	125'672'863.00	127'744'329.00
7. Obligationen Fremdwährungen	6.4	33'494'990.00	40'496'151.00
8. Aktien Schweiz	6.4	66'275'967.00	65'447'519.00
9. Aktien Ausland	6.4	91'137'292.00	82'516'061.00
10. Immobilien	7.1	107'343'912.50	102'414'924.44
Total Vermögensanlage		514'036'338.30	505'961'856.48
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.4	1'393'987.51	1'494'076.55
<b>Total Aktiven</b>		<b>515'430'325.81</b>	<b>507'455'933.03</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		189'645.90	988'079.60
Andere Verbindlichkeiten		534'671.96	515'934.04
Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB	7.2	563'050.00	916'145.00
Total Verbindlichkeiten		1'287'367.86	2'420'158.64
Passive Rechnungsabgrenzung		451'490.05	1'367'567.45
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	14'376'776.65	13'773'172.75
<b>Hilfskasse</b>			
Dr. A. von Planta-Stiftung		56'801.05	55'045.10
Hilfsfonds		2'112'346.76	2'064'454.66
Total Hilfskasse	3.3	2'169'147.81	2'119'499.76
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2.1	215'326'766.70	207'944'015.70
Sparguthaben Invalide	5.2.2	3'739'638.20	3'543'708.15
Deckungskapital Rentner	5.4	241'702'210.00	244'036'377.00
Technische Rückstellungen	5.8	21'890'047.25	21'442'217.50
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		482'658'662.15	476'966'318.35
Wertschwankungsreserve	6.3	14'486'881.29	10'809'216.08
<b>Stiftungskapital, Unterdeckung</b>			
Stand zu Beginn der Periode (Passivenüberschuss)		0.00	-24'458'763.63
Ertrags- / Aufwandüberschuss		0.00	24'458'763.63
Unterdeckung am Ende der Periode	5.9	0.00	0.00
<b>Total Passiven</b>		<b>515'430'325.81</b>	<b>507'455'933.03</b>

#### IV. Betriebsrechnung 2010 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2010	2009
<b>Versicherungsteil</b>			
Beiträge der Versicherten	3.2	7'092'747.50	6'898'123.10
Beiträge des Arbeitgebers	3.2	10'112'762.55	9'746'036.30
Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte		401'570.65	507'000.00
Einkäufe Rentenleistungen Arbeitgeber		510'231.10	0.00
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	277'768.90	5'361'050.35
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>18'395'080.70</b>	<b>22'512'209.75</b>
Freizügigkeitseinlagen		6'142'278.63	4'462'992.75
Einzahlungen Vorbezüge / Ehescheidungen		335'710.65	104'000.00
Übrige Eintrittsleistungen		34'025.40	0.00
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>6'512'014.68</b>	<b>4'566'992.75</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>24'907'095.38</b>	<b>27'079'202.50</b>
Altersrenten		-13'888'506.80	-13'681'213.00
Alters-Kinderrenten		-25'026.20	-28'987.20
AHV-Ersatzrenten (rückzahlbar)		-22'793.20	-748.20
Alters-Kapitalabfindungen		-2'008'808.25	-573'284.25
Witwen-/Ehegattenrenten		-5'328'809.00	-5'223'254.80
Waisenrenten		-61'022.15	-44'602.10
Hinterlassenen-Kapitalabfindungen		-69'330.00	0.00
Invalidenrenten		-2'851'633.30	-3'105'966.35
Rückvergütung von IV-Ersatzrenten		0.00	0.00
Berufsinvalidenrenten		-51'945.55	-52'451.05
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten		-116'125.90	-85'098.80
Invaliden-Kinderrenten		-20'603.90	-35'066.95
Sparbeiträge auf Sparkapital Invalide	5.2.2	-145'422.50	-148'992.60
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-24'590'026.75</b>	<b>-22'979'665.30</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Überweisungen)		-4'261'569.50	-3'219'751.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Barzahlungen)		-114'007.30	-87'630.80
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-1'692'558.00	-1'725'000.00
Übertragungen bei Ehescheidung		-369'041.25	-481'152.15
<b>Austrittsleistungen, Vorbezüge</b>		<b>-6'437'176.05</b>	<b>-5'513'534.40</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-31'027'202.80</b>	<b>-28'493'199.70</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben aktive Vers.	5.2.1	-3'300'121.65	-6'214'075.35
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben Invalide	5.2.2	16'217.55	1'820'288.25
Auflösung (+) / Bildung (-) Deckungskapital Rentner	5.4	2'334'167.00	4'133'848.00
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.8	-447'829.75	-635'266.40
Verzinsung Sparguthaben	5.2	-4'149'341.15	-3'954'409.65
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	-165'410.20	-4'657'697.35
<b>Auflösung / Bildung von Vorsorgekapitalien / technischen Rückstellungen</b>		<b>-5'712'318.20</b>	<b>-9'507'312.50</b>
Beitrag Sicherheitsfonds BVG		-132'440.55	-129'560.70
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-132'440.55</b>	<b>-129'560.70</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)</b>		<b>-11'964'866.17</b>	<b>-11'050'870.40</b>

#### IV. Betriebsrechnung 2010 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2010	2009
<b>Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Hertrag)</b>		<b>-11'964'866.17</b>	<b>-11'050'870.40</b>
Nettoertrag Flüssige Mittel, Festgeldanlagen		25'200.97	28'119.23
Nettoertrag Anlagen beim Arbeitgeber		9'035.70	7'427.85
Nettoertrag Hypotheken	6.7.1	2'032'802.85	2'312'658.70
Nettoertrag Kapitalversicherungen		26'650.00	160'550.00
Nettoertrag Obligationen CHF	6.7.2	4'419'750.81	6'948'604.33
Nettoertrag Obligationen Fremdwährungen	6.7.3	858'098.66	1'805'662.48
Nettoertrag Aktien Schweiz	6.7.4	2'035'324.08	12'805'757.15
Nettoertrag Aktien Ausland	6.7.5	459'465.74	18'307'715.66
Nettoertrag Immobilien	6.7.6	7'063'386.08	6'281'438.98
Zinsbelastung (+) / -gutschrift (-) Arbeitg.-Beitragsres.	6.8.2	-438'193.70	-1'096'568.35
Zinsbelastung (+) / -gutschrift (-) Hilfskassenkapital	3.3	-67'612.05	-193'586.85
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-663'451.02	-635'487.64
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>15'760'458.12</b>	<b>46'732'291.54</b>
<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>		<b>7'025.80</b>	<b>9'337.30</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.3	<b>-49'712.54</b>	<b>-65'958.73</b>
<b>Bildung Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB zu Lasten Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	7.4	<b>-75'240.00</b>	<b>-356'820.00</b>
Zinsbelastung (-) / -gutschrift (+) Dr. A. von Planta-Stift.		1'755.95	4'985.90
Zinsbelastung (-) / -gutschrift (+) Hilfsfonds		65'856.10	188'600.95
Gehalts-/Rentenkürzungen bei Unfall-Entscheidigungen		0.00	233.90
Leistungen und Zuschüsse		-17'964.00	-17'964.00
<b>Nettoergebnis Hilfskasse</b>	3.3	<b>49'648.05</b>	<b>175'856.75</b>
<b>Übertrag Nettoergebnis Hilfskasse</b>		<b>-49'648.05</b>	<b>-175'856.75</b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>3'677'665.21</b>	<b>35'267'979.71</b>
<b>Verrechnung (-) Unterdeckung</b>		<b>0.00</b>	<b>-24'458'763.63</b>
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>-3'677'665.21</b>	<b>-10'809'216.08</b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>



**1.4 Paritätisches Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung**

Siehe vorstehender Berichtsteil «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» (Randziffer I)

**1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Siehe vorstehender Berichtsteil «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» (Randziffer I)

**1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

**1.6.1 Stifterfirma**

Rhätische Bahn AG (RhB), Chur

**1.6.2 Weitere angeschlossene Arbeitgeber**

Keine.

Bezüglich Anschlüsse von weiteren Arbeitgebern waren im Rechnungsjahr keine Änderungen zu verzeichnen.

Kommt es zum Anschluss eines Arbeitgebers, so erfolgt dies durch eine schriftliche Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde und der Stifterfirma sowie den angeschlossenen Arbeitgebern zur Kenntnis zu bringen ist.

## 2. Aktive Versicherte und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

	<b>31. Dezember 2010 Anzahl</b>	<b>31. Dezember 2009 Anzahl</b>
<b>Bestand</b>	<b>1'363</b>	<b>1'335</b>
Vollversicherung	1'345	1'315
• Männer	1'185	1'166
• Frauen	160	149
Risikoversicherung	18	20
• Männer	10	8
• Frauen	8	12

### 2.2 Rentner

	<b>31. Dezember 2010 Anzahl</b>	<b>31. Dezember 2009 Anzahl</b>
<b>Bestand</b> (ohne Kinder und Waisen)	<b>935</b>	<b>943</b>
Invalidenrenten	155	160
Invaliden-Kinderrenten	19	20
Bezüger von Invalidenrenten mit zusätzlicher Invalidenrente/IV-Ersatzrente	(15)	(16)
Altersrenten	431	432
Alters-Kinderrenten	2	4
Witwen-/Ehegattenrenten	349	351
Waisenrenten	17	19

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung Vorsorgeplan

Die Altersleistungen beruhen auf dem Beitragsprimat (seit 1. Januar 2002), die Risikoleistungen im Todes- und Invaliditätsfall auf dem Leistungsprimat. Die obligatorische Mindestvorsorge nach BVG ist im Vorsorgeplan mit enthalten (sog. BVG-umhüllender Plan).

Die Altersrente berechnet sich in Prozenten (Umwandlungssatz) des Sparguthabens, das der/die Versicherte beim Rentenbeginn erworben hat. In Abhängigkeit vom Jahrgang und vom Lebensalter des/der Versicherten in Jahren und Monaten sind generell folgende Umwandlungssätze anwendbar (seit 1. Januar 2009):

Renten- beginn	Jahrgang				
	1945	1946	1947	1948	1949
Alter 65	7.00	6.95	6.90	6.85	6.80
Alter 64	6.90	6.85	6.80	6.75	6.70
Alter 63		6.75	6.70	6.65	6.60
Alter 62			6.60	6.55	6.50
Alter 61				6.45	6.40
Alter 60					6.30

  

Renten- beginn	Jahrgang				
	1950	1951	1952	1953	1954
Alter 65	6.70	6.60	6.50	<b>6.40</b>	→
Alter 64	6.60	6.50	6.35	<b>6.20</b>	→
Alter 63	6.50	6.35	6.20	<b>6.05</b>	→
Alter 62	6.35	6.20	6.05	<b>5.95</b>	→
Alter 61	6.25	6.10	5.95	<b>5.80</b>	→
Alter 60	6.15	6.00	5.85	<b>5.70</b>	→

Anstelle einer Rente können die Altersleistungen auf Gesuch hin bis höchstens zur Hälfte in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden.

Die Ehegattenrente für den überlebenden Ehepartner im Fall des Todes des/der Versicherten beläuft sich auf zwei Drittel der anwartschaftlichen oder bezogenen Invalidenrente oder, falls eine Altersrente bezogen wurde, zwei Drittel der Altersrente. Personen, die in gesetzlich eingetragener Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare leben, sind den Ehegatten gleichgestellt.

Die Invalidenrente beträgt grundsätzlich 60 Prozent des versicherten Lohnes im Zeitpunkt des Eintritts des Vorsorgefalles; sie darf jedoch nicht höher sein als die voraussichtliche Altersrente, die dem/der Versicherten für das Alter 65 in Aussicht steht. Der Anspruch auf Invalidenrente dauert längstens bis zum Alter 65. Ab diesem Zeitpunkt besteht Anspruch auf die Altersrente auf der Basis des (zu Lasten der Kasse) weiterhin geäußerten Sparguthabens (vgl. nachstehende Ziff. 5.2.2).

Zusätzlich zur Alters-, Ehegatten- oder Invalidenrente besteht für jedes berechnete Kind Anspruch auf eine Alters-Kinderrente, Waisenrente oder Invaliden-Kinderrente.

Zudem ist je nach Situation die Gewährung einer ergänzenden AHV-Ersatzrente oder IV-Ersatzrente möglich.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn vermindert um einen Koordinationsabzug. Höhe des Koordinationsabzuges:

33 1/3 Prozent des massgebenden Jahreslohnes, jedoch

- mindestens 66 2/3 Prozent der jährlichen maximalen AHV-Altersrente und
- höchstens sieben Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente

(Jährliche maximale AHV-Altersrente: 2009 und 2010 CHF 27'360)

Im Minimum hat der versicherte Lohn einen Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (2009 und 2010 CHF 3'420) zu betragen; erreicht er diesen Wert nicht, so wird er entsprechend erhöht.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird der versicherte Lohn im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festgelegt.

Die Lohnschwelle, ab welcher die Aufnahme in die Versicherung obligatorisch zu erfolgen hat, liegt bei drei Vierteln der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (2009 und 2010 CHF 20'520).

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die versicherungstechnische Finanzierung erfolgt nach dem so genannten Kapitaldeckungsverfahren. Die Einnahmen sind:

- die Spargutschriften (Sparbeiträge) und Risikobeiträge (Risikoprämien) des Arbeitgebers und der Versicherten;
- die von den Versicherten beim Eintritt in die Kasse eingebrachten Freizügigkeitsleistungen (Austrittsleistungen früherer Vorsorgeeinrichtungen);
- die von den Versicherten selbst bezahlten Einkaufssummen; sowie
- die Erträge aus dem angelegten Kassenvermögen.

Die jährlichen Spargutschriften und die Risikobeiträge sind abhängig vom Alter des/der Versicherten. Sie erreichen folgende Prozentsätze des versicherten Lohnes:

#### A. Zu Lasten Arbeitgeber (RhB)

##### a. Gemäss Vorsorgereglement (seit letzter Änderung per 1. Januar 2009)

##### 1. Versicherte mit Jahrgang 1950 und jünger

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	9.00	2.00	11.00
45-49	11.50	2.00	13.50
50-54	14.25	2.00	16.25
55-60	16.75	2.00	18.75
61-62	16.75	2.00	18.75
63-65	16.75	2.00	18.75

2. Versicherte mit Jahrgang 1949 und älter

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
60	7.75	2.00	9.75
61-62	7.75	2.00	9.75
63-65	5.00	2.00	7.00

b. Gemäss Zusatzreglement zum Vorsorgereglement (seit 1. April 2009; massgebend für die unter dieses Reglement fallenden Versicherten)

1. Versicherte mit Jahrgang 1950 und jünger

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
40-44	14.00	2.00	16.00
45-49	16.50	2.00	18.50
50-54	19.25	2.00	21.25
55-62	21.75	2.00	23.75

2. Versicherte mit Jahrgang 1949 und älter

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
60	20.25	2.00	22.25
61-62	17.25	2.00	19.25

B. Zu Lasten Versicherte (Arbeitnehmer der RhB)

Gemäss Vorsorgereglement (unverändert seit 1. Januar 2002)

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	7.00	2.00	9.00
45-49	7.50	2.00	9.50
50-54	7.75	2.00	9.75
55-60	7.75	2.00	9.75
61-62	7.75	2.00	9.75
63-65	5.00	2.00	7.00

Die RhB überweist die Arbeitgeber- und Versichertenbeiträge jeweils monatlich der Kasse.

### **3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Unter dem Titel «Hilfskasse» umfasste die Kasse am 31. Dezember 2010 ausserhalb der eigentlichen Vorsorge noch einen Sozialhilfefonds. Daraus können Bedürftige mit Ermessensleistungen (einschl. Darlehen) unterstützt werden. Der Fonds finanziert sich aus den Vermögenserträgen und aus Zuwendungen.

Am 2. Dezember 2010 beschloss der Stiftungsrat, das Fondsvermögen unter Erhaltung seines Zwecks in die bei der RhB neu zur Gründung vorgesehene Stiftung «Personalfonds Rhätische Bahn» zu überführen. Der Vollzug ist beabsichtigt im Verlaufe des Jahres 2011 nach Vorliegen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

## **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, die aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang besteht, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den geltenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26.

### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Per 31. Dezember 2010 gelangten nachstehende Bewertungsgrundsätze zur Anwendung.

#### **4.2.1 Wertschriften**

Obligationen, Aktien usw. (inkl. Anrechte Anlagestiftungen/Fonds) werden zu Kurswerten (Marktwerten) per Bilanzstichtag bilanziert. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam als Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

#### **4.2.2 Fremdwährungsumrechnung**

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen oder, wenn solche fehlen, zu den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie Devisentermingeschäfte werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

#### **4.2.3 Hypothekendarlehen**

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen (Aktivhypotheken) erfolgt zum Nominalwert unter Abzug betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Anrechte Anlagestiftungen werden zum Kurswert bilanziert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

#### **4.2.4 Immobilien**

Die Immobilien (Liegenschaften) im Direktbesitz werden zum Ertragswert bilanziert, wobei für die Bewertung der Objekte die DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode zur Anwendung gelangt.

Die Bewertung unvollendeter Objekte im Bau erfolgt zu den aufgelaufenen Baukosten.

Bei absehbarer Veräusserung von Objekten werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Netto-Ertrag aus Immobilien zugerechnet.

Die Bilanzierung der Anrechte Anlagestiftungen/Fonds erfolgt zum Kurswert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

**4.2.5 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen**

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf der Basis von allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

**4.2.6 Wertschwankungsreserve**

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die im Rahmen der Anlagestrategie ab 2008 festgelegte Zielgrösse beträgt 15.0 Prozent des im gesamten angelegten Vermögens.

(Vgl. nachstehende Ziff. 6.3.)

**4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven**

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

**4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Keine.

## 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Kasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt sowohl das Risiko des Alters (Langleberisiko) als auch die Risiken Tod und Invalidität selbst. Rückversicherungsverträge bestehen zurzeit keine.

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung Sparguthaben

#### 5.2.1 Sparguthaben aktive Versicherte

	2010 CHF	2009 CHF
<b>Sparguthaben am 1. Januar</b>	<b>207'944'016</b>	<b>197'859'490</b>
<u>Bildung</u>		
- Spargutschriften Versicherte	5'521'481	5'368'442
- Spargutschriften Arbeitgeber	8'547'290	8'222'827
- Eintrittsleistungen Versicherte	6'142'279	4'462'993
- Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte	401'571	507'000
- Rückzahlungen Vorbezüge Wohneigentumsförderung, Übertragungen bei Ehescheidung	335'711	104'000
- Zuweisung von Rückstellung für Übergangsregelung / Besitzstand (Zusatzgutschriften)	219'270	163'783
- Diverse Mutationen	320	3'438
<u>Auflösung</u>		
- Alters-Kapitalabfindungen	- 2'008'808	- 573'284
- Austrittsleistungen	- 4'375'577	- 3'307'382
- Vorbezüge Wohneigentumsförderung	- 1'692'558	- 1'725'000
- Übertragungen bei Ehescheidung	- 369'041	- 481'152
- Neuberentungen (Pensionierungen):		
-- Zuweisung an Deckungskapital Rentner	- 8'657'237	- 6'290'261
-- Zuweisung an Sparguthaben Invalide	- 764'579	- 241'328
Zinsgutschriften	4'082'629	3'870'450
<b>Sparguthaben am 31. Dezember<sup>1)</sup></b>	<b>215'326'767</b>	<b>207'944'016</b>

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben wird vom Stiftungsrat aufgrund der Ertragslage der Kasse festgelegt. Er entspricht mindestens dem Zinssatz nach BVG bzw. Artikel 12 BVV 2. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Minder- oder Nullverzinsung bei notwendiger Kassensanierung (vgl. nachstehende Ziff. 9).

Im Jahr 2010 wurde das Sparguthaben zu 2.0 Prozent verzinst (im Vorjahr ebenfalls 2.0 Prozent).

1) In den Sparguthaben mit enthalten sind folgende Ergänzungen auf den Mindestanspruch bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung gemäss Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG): 31. Dez. 2010 CHF 241 / 31. Dez. 2009 CHF 6

5.2.2 Sparguthaben Invalide

	2010 CHF	2009 CHF
<b>Sparguthaben am 1. Januar</b>	<b>3'543'708</b>	<b>5'131'044</b>
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung (Sparbeiträge)	145'422	148'991
- Zuweisung von Sparguthaben aktive Versicherte (infolge Neuberentungen)	764'579	241'328
- Eintrittsleistungen Invalide	0	0
<u>Auflösung</u>		
- Zuweisung an Deckungskapital Rentner (infolge Übergang von Invaliden- zu Altersrenten im Alter 65)	- 614'317	- 1'745'150
- Zuweisung an Deckungskapital Rentner (infolge Hinschied von Invaliden vor Alter 65 und Beginn Anspruch auf Hinterlassenenrenten)	0	- 316'465
- Abfluss zu Gunsten Betriebsrechnung (infolge Todesfällen)	- 166'479	0
Zinsgutschriften	66'725	83'960
<b>Sparguthaben am 31. Dezember</b>	<b>3'739'638</b>	<b>3'543'708</b>

Diese Position weist das Sparguthaben aus, welches bei Bezüglern von Invalidenrenten bis zum Alter 65 weiter zu äufnen ist für die Finanzierung der in diesem Alter anstelle der Invalidenrente tretenden Altersrente (vgl. vorstehende Ziff. 3.1). Die Führung der Sparkonti und die Verzinsung des Sparguthabens erfolgen gleich wie bei den aktiven Versicherten (siehe vorstehende Ziff. 5.2.1).

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2010 CHF	31. Dezember 2009 CHF
<b>Total (gemäss Schattenrechnung)</b>	<b>119'734'988</b>	<b>113'410'652</b>
Mindestzins nach BVG	2.0 %	2.0 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2010 CHF	2009 CHF
<b>Deckungskapital am 1. Januar</b>	<b>244'036'377</b>	<b>248'170'225</b>
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung von Sparguthaben aktive Versicherte (infolge Neuberentungen)	8'657'237	6'290'261
- Zuweisung von Sparguthaben Invalide (infolge Übergang von Invaliden- zu Altersrenten im Alter 65)	614'317	1'745'150
- Zuweisung von Sparguthaben Invalide (infolge Hinschied von Invaliden vor Alter 65 und Beginn Anspruch auf Hinterlassenenrenten)	0	316'465
- Zuweisung von Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung aktive Versicherte (infolge Anwendung reglementarisch höherer Umwandlungssätze als versicherungstechnisch erforderlich)	529'081	506'460
- Einkäufe Rentenleistungen Arbeitgeber	36'395	333'201
- Eintrittsleistungen Rentner	34'025	0
- Zunahme durch Veränderung der Grösse und/oder Struktur des Rentnerbestandes (aufgrund versicherungstechnischer Berechnung)	10'375'997	9'080'995
<u>Auflösung</u>		
- Abfluss durch Ausrichtung von reglementarischen Rentenleistungen gemäss Betriebsrechnung	- 22'581'219	- 22'406'380
<b>Deckungskapital am 31. Dezember</b>	<b>241'702'210</b>	<b>244'036'377</b>

<b>Zusammensetzung des Deckungskapitals am 31. Dezember</b>	<b>2010 CHF</b>	<b>2009 CHF</b>
<b>Barwert laufende Renten</b>	<b>199'789'104</b>	<b>201'941'530</b>
- Invaliden- und Altersrenten	153'159'622	155'189'457
- Witwen-/Ehegattenrenten	44'990'670	44'842'257
- Waisenrenten	510'054	565'454
- Zusätzliche Invalidenrenten/IV-Ersatzrenten	786'601	910'567
- Kinderrenten an Invaliden- und Altersrentner	342'157	433'795
<b>Barwert Anwartschaft der Rentner</b>	<b>41'913'106</b>	<b>42'094'847</b>
- Altersrenten an Invalide (Beitragsbefreiung)	775'448	757'767
- Ehegattenrenten	41'137'658	41'337'080
- Waisenrenten	0	0
- Sterbegelder	0	0

### 5.5 Versicherungstechnische Expertenbestätigung

Die Firma Aon Hewitt (Switzerland) AG (vormals Hewitt Associates SA; vgl. vorstehende Ziff. 1.5) hält jährlich im Rahmen eines besonderen Bestätigungsberichts ihre Feststellungen zur Situation der Kasse aus versicherungstechnischer Sicht fest.

Gemäss den Feststellungen per 31. Dezember 2010

- weist die Kasse zu diesem Zeitpunkt einen Aktivenüberschuss im Betrag von CHF 14.49 Mio. aus und damit einen Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2 von 103.0 %,
- bietet somit die Kasse nach Artikel 53 Absatz 2 BVG die Sicherheit, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann,
- entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.

### 5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen	EVK 2000
Technischer Zinssatz	3.5 Prozent
Technische Rückstellungen	Gemäss nachstehenden Ziffern 5.7 und 5.8

### 5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Hinblick auf künftige Änderungen der technischen Grundlagen (nächste Änderung vorgesehen im Rahmen der Jahresrechnung 2011) wird ein (Deckungskapital-) Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner berechnet. Dieser Zuschlag wird jährlich um 0.5 Prozent der Position «Deckungskapital Rentner» erhöht. Die entsprechenden Mittel bilden die Position «Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner» (siehe nachstehende Ziff. 5.8).

5.8 Technische Rückstellungen

	31. Dezember 2010 CHF	31. Dezember 2009 CHF
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>21'890'047</b>	<b>21'442'218</b>
a. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der aktiven Versicherten	4'024'247	4'553'328
b. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	10'880'000	9'765'000
c. Rückstellung für Übergangsregelung/ Besitzstand	4'259'759	4'479'030
d. Rückstellung für Invalidierungen	2'626'041	2'544'860
e. Rückstellung für ausserordentliche Kapitalzahlungen	100'000	100'000

Erläuterungen:

Zu a:

Diese Rückstellung ist insbesondere bestimmt zur Ausfinanzierung der im Zeitpunkt der Pensionierung entstehenden Finanzierungsverluste beim Renten-Deckungskapital infolge der Differenz zwischen den Umwandlungssätzen gemäss den anwendbaren technischen Grundlagen und den reglementarisch höheren Umwandlungssätzen<sup>1)</sup>. Über die Zielgrösse der Rückstellung entscheidet der Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge.

Zu b:

Diese Rückstellung wird gemäss vorstehender Ziffer 5.7 geäußert. Sie erreichte am Ende des Berichtsjahres die Höhe von rund 4.5 Prozent (Vorjahr rund 4.0 Prozent) des Deckungskapitals der Rentner. Die bis zum Jahr 2010 angestrebte Zielgrösse der Rückstellung beträgt 4 - 5 Prozent des Deckungskapitals der Rentner.

Zu c:

Diese Rückstellung steht im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) vom 1. Januar 2002 und wurde damals gebildet. Sie dient der Finanzierung der Übergangsmassnahmen (individuelle Gewährung von zusätzlichen Spargutschriften) gemäss Art. 51 Vorsorgereglement.

Zu d:

Diese Rückstellung umfasst die von der RhB bereitgestellten Mittel, welche grundsätzlich bestimmt sind zur Deckung allfälliger Finanzierungslücken durch Invaliditätsfälle, die über das Mass der erwarteten Invalidisierungshäufigkeit hinausgehen.

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Rückstellung zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu

1) Alter	Reglementarische Umwandlungssätze Jahr 2009	Zielwert (ab Jahrgang 1953)	Umwandlungssätze gemäss technischen Grundlagen EVK 2000, 3.5 %, Männer
65	7.00 % *	6.40 %	6.53 %
64	6.85 %	6.20 %	6.38 %
63	6.70 %	6.05 %	6.23 %
62	6.55 %	5.95 %	6.09 %
61	6.40 %	5.80 %	5.97 %
60	6.15 %	5.70 %	5.84 %

\* Mindestumwandlungssatz BVG

verzinsen (2010: 3.19 % / 2009: - 9.96 %). Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert.

Zu e:

Diese Rückstellung dient zur Deckung von Eventualverpflichtungen, welche der Kasse durch die Geltendmachung von in der Vergangenheit nicht abgeholten Freizügigkeitsguthaben entstehen können.

**5.9 Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2**

	<b>31. Dezember 2010 CHF</b>	<b>31. Dezember 2009 CHF</b>
Aktiven (Bilanzsumme)	515'430'326	507'455'933
- Verbindlichkeiten	- 1'287'368	- 2'420'159
- Passive Rechnungsabgrenzung	- 451'490	- 1'367'567
- Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 14'376'777	- 13'773'173
- Nicht-technische Rückstellungen	0	0
- Hilfskasse	- 2'169'148	- 2'119'500
<b>Vorsorgevermögen netto (Vv)</b>	<b>497'145'543</b>	<b>487'775'534</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>482'658'662</b>	<b>476'966'318</b>
Vermögensfehlbetrag (-) / -überschuss (+) (Vv - Vk)	14'486'881	10'809'216
<b>Deckungsgrad (Vk in % von Vv)</b>	<b>103.00 %</b>	<b>102.27 %</b>

Ergänzende Ausführungen siehe nachstehende Ziffer 9.

## 6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagereglemente

Die Führungsorganisation im Bereich der Vermögensbewirtschaftung umfasst drei Ebenen. Oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan ist der Stiftungsrat. Die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen obliegen der Anlagekommission, die sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Geschäftsführer mit beratender Stimme. Als ausführende Stelle für den Stiftungsrat und die Anlagekommission wirkt der Geschäftsführer. Die Organisation der Vermögensanlage, die Aufgaben und die Kompetenzen sind im Anlagereglement festgelegt. Beratung und Unterstützung erhalten Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer vom unabhängigen Anlageexperten.

Anlagereglement (einschliesslich Richtlinien über die Gewährung von Hypothekendarlehen)	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 9. Dezember 2005, gültig ab dem gleichen Zeitpunkt (Stand 3. Dezember 2009; Anpassung an BVV 2 erfolgt)
Anlagestrategie	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 28. November 2007, gültig ab dem Jahr 2008; weiteres siehe nachste- hende Ziffer 6.4
Anlageplan (Umsetzung der Anlagestrategie)	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 3. Dezember 2009, gültig für das Jahr 2010
Global Custodian	--
Bankverbindungen/Depotstelle(n)	Graubündner Kantonalbank UBS AG Credit Suisse AG Bank Vontobel AG
Vermögens-Verwaltungsmandat(e)	Graubündner Kantonalbank (Vertrag vom 22. Dezember 2009)  UBS AG (Vertrag vom 23. Februar 2007; Anhang 1 vom 22. Dezember 2009)  Credit Suisse AG (Vertrag vom 9. März 2007; Anhang 1 vom am 6. Januar 2010)  Bank Vontobel AG (Vertrag vom 22. Dezember 2008; Anlage- instruktionen [Anhang I] vom 22. Dezember 2009)
Immobilien-Verwaltung	Rhätische Bahn AG, Fachbereich Immobilien

**6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten  
(Art. 50 Abs. 4 BVV 2<sup>1)</sup>)**

Das Anlagereglement (vgl. vorstehende Ziff. 1.3 und 6.1) sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Artikel 50 Absatz 4 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Per 31. Dezember 2010 bestanden keine Anlagen im Sinne von Artikel 50 Absatz 4 BVV 2.

1) In Kraft seit 1. Januar 2009 (anstelle vorheriger Art. 59)

**6.3 Zielgrösse und Berechnung Wertschwankungsreserve**

	<b>2010</b> CHF	<b>2009</b> CHF
<b>Reserve am 1. Januar</b>	<b>10'809'216</b>	<b>0</b>
Bildung (+) zu Lasten / Auflösung (-) zu Gunsten Betriebsrechnung	3'677'665	10'809'216
<b>Reserve am 31. Dezember</b>	<b>14'486'881</b>	<b>10'809'216</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	77'105'451	75'894'278
<b>Reservedefizit</b>	<b>62'618'570</b>	<b>65'085'062</b>
Vermögensanlagen (zu effektiven Werten)	514'036'338	505'961'856
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	2.82 %	2.14 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	15.0 %	15.0 %

Die Wertschwankungsreserve soll sicherstellen, dass die für das Erreichen der langfristigen Renditeziele notwendigerweise einzugehenden Anlagerisiken von der Kasse getragen werden können. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist abhängig von den Risiko- und Ertragseigenschaften der Anlagestrategie, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Im Rahmen der neuen Anlagestrategie für die Zeit ab dem Jahr 2008 (vgl. vorstehende Ziff. 6.1) wurde die Zielgrösse auf vorderhand 15 Prozent des angelegten Vermögens festgelegt. Grundlage dazu bildete das Ergebnis einer «Asset Liability Management»-(ALM-) Studie von ECOFIN AG aus dem Jahr 2007.

Solange die Wertschwankungsreserve unter der Zielgrösse liegt, ist die anlagepolitische Risikofähigkeit der Kasse entsprechend eingeschränkt und die weitere Bildung bzw. der Wiederaufbau der Reserve hat prioritär zu erfolgen. Voraussetzung für die Mittelzuweisung an die Wertschwankungsreserve ist allerdings, dass der Deckungsgrad (vgl. vorstehende Ziff. 5.9) mindestens 100 Prozent beträgt.

Ergänzende Ausführungen siehe nachstehende Ziffer 9.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31. Dezember 2010		Strategie	
	CHF	%	Struktur 2010 %	Bandbreiten %
<b>Flüssige Mittel, Festgeldanlagen</b>	<b>11'393'417.55</b>	<b>2.21</b>	2.0	0 - 6.0
Direkte Anlagen CHF	10'082'066.30			
Direkte Anlagen Fremdwährungen	1'311'351.25			
<b>Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2'799'269.12</b>	<b>0.54</b>	1.0	
<b>Hypotheken</b>	<b>77'312'614.64</b>	<b>15.00</b>	17.0	12.0 - 22.0
Direkte Anlagen	74'329'944.68			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	2'982'669.96			
<b>Obligationen Schweiz</b>	<b>73'112'841.00</b>	<b>14.18</b>	16.0	13.0 - 41.0
Direkte Anlagen	21'425'351.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	51'687'490.00			
<b>Obligationen Ausland CHF</b>	<b>52'560'022.00</b>	<b>10.20</b>	9.0	
Direkte Anlagen	6'028'400.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	46'531'622.00			
<b>Obligationen Ausland Fremdwährungen<sup>2)</sup></b>	<b>33'494'990.00</b>	<b>6.50</b>	8.0	2.0 - 10.0
Direkte Anlagen	8'266'657.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	25'228'333.00			
<b>Aktien Schweiz</b>	<b>66'275'967.00</b>	<b>12.86</b>	12.0	8.0 - 16.0
Direkte Anlagen	14'869'419.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	51'406'548.00			
<b>Aktien Ausland</b>	<b>91'137'292.00</b>	<b>17.68</b>	15.0	12.0 - 18.0
Direkte Anlagen	10'784'583.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	80'352'709.00			
<b>Immobilien</b>	<b>107'343'912.50</b>	<b>20.83</b>	20.0	17.0 - 23.0
Direkte Anlagen	59'968'000.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	47'375'912.50			
<b>Total Obligationen</b>	<b>159'167'853.00</b>			
<b>Total Aktien</b>	<b>157'413'259.00</b>	<b>30.54</b>	27.0	20.0 - 34.0
<b>Total Fremdwährungen<sup>3)</sup></b>	<b>125'943'633.25</b>	<b>24.43</b>	23.0	14.0 - 28.0
<b>Total Vermögen</b>	<b>515'430'325.81</b>	<b>100.00</b>	100.0	

Einzuhaltende Begrenzungen siehe folgende Seite.

1) Anlagestiftungen / Fonds

2) Seit Anfang 2009 Hauptwährungen gegenüber dem CHF abgesichert

3) Obligationen Fremdwährungen: Seit Anfang 2009 Hauptwährungen gegenüber dem CHF abgesichert

Nach BVV 2 (Art. 55) gelten seit 1. Januar 2009 für die einzelnen Anlagekategorien bezogen auf das Gesamtvermögen folgende Begrenzungen:

- 50 % für Anlagen in Hypotheken
- 50 % für Anlagen in Aktien
- 30 % für Anlagen in Immobilien, wovon maximal ein Drittel im Ausland
- 30 % für Anlagen in Fremdwährungen ohne Absicherung

## 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

<b>Per 31. Dezember 2010</b>				
Devisentermin- geschäfte	Nicht realisierte Kurerfolge CHF	Engagement Erhöhung CHF	Engagement Reduktion CHF	Underlying CHF
Kauf EUR	0	0		
Kauf USD	0	0		
Kauf GBP	0	0		
Kauf JPY	0	0		
Verkauf EUR	267'164		5'875'591	20'852'844
Verkauf USD	149'856		5'337'581	48'331'498
Verkauf GBP	50'109		1'666'126	10'979'178
Verkauf JPY	0		2'243'998	11'059'382
<b>Total</b>	<b>467'129</b>	<b>0</b>	<b>15'123'296</b>	<b>91'222'902</b>

Engagement Reduktion in Gesamthöhe von CHF 15'123'296 gedeckt durch Vermögensbestände in Fremdwährungen (Flüssige Mittel, Obligationen Fremdwährungen, Aktien Ausland).

Die Devisentermingeschäfte erfolgen zum Zweck der Währungsabsicherung, wie sie die Anlagestrategie (seit Anfang 2009) für die Obligationen Fremdwährungen vorsieht.

## 6.6 Marktwert und Vertragspartner Wertpapiere unter securities lending

Soweit die Vermögensanlage durch die bestehenden Vermögensverwaltungs-Mandate (vgl. vorstehende Ziff. 6.1) Dritten übertragen ist, ist die Wertpapierausleihe bei den direkten Anlagen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Ausleihungen haben sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zu richten. Vorbehalten bleiben zudem Ausleihungen durch Anlagestiftungen, Fonds usw. im Rahmen von indirekten Anlagen.

## 6.7 Erläuterung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

### 6.7.1 Nettoertrag Hypotheken

	<b>2010</b> CHF	<b>2009</b> CHF
<b>Total</b>	<b>2'032'803</b>	<b>2'312'659</b>
Zinsertrag Hypotheken an Destinatäre	1'183'054	1'250'464
Zinsertrag Hypotheken an Dritte	840'720	1'062'195
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds:		
- Aufgelaufene Erträge (+ / -)	- 13'134	0
- Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	0	0
- Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	22'163	0

Mangels Möglichkeiten für direkte Anlagen wurden im Rechnungsjahr auch indirekte Anlagen vorgenommen durch Erwerb von Anteilen bei Anlagestiftungen.

### 6.7.2 Nettoertrag Obligationen CHF

	<b>2010</b> CHF	<b>2009</b> CHF
<b>Total</b>	<b>4'419'751</b>	<b>6'948'604</b>
Zinsertrag	3'402'625	3'358'886
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	111'473	- 99'761
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	905'653	3'689'479

### 6.7.3 Nettoertrag Obligationen Fremdwährungen

	<b>2010</b> CHF	<b>2009</b> CHF
<b>Total</b>	<b>858'099</b>	<b>1'805'662</b>
Zinsertrag	1'225'477	937'894
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	1'164'802	540'619
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 1'532'180	327'149

6.7.4 Nettoertrag Aktien Schweiz

	2010 CHF	2009 CHF
<b>Total</b>	<b>2'035'324</b>	<b>12'805'757</b>
Dividendenertrag	1'515'364	1'502'697
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	96'209	358'625
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	423'751	10'944'435

6.7.5 Nettoertrag Aktien Ausland

	2010 CHF	2009 CHF
<b>Total</b>	<b>459'466</b>	<b>18'307'716</b>
Dividendenertrag	2'375'175	2'128'731
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 318'307	879'847
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 1'597'402	15'299'138

6.7.6 Nettoertrag Immobilien

	2010 CHF	2009 CHF
<b>Total</b>	<b>7'063'386</b>	<b>6'281'439</b>
Immobilien im Direktbesitz:		
- Nettoertrag	2'281'391	2'274'270
- Wertveränderung	1'536'000	0
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds:		
- Ausschüttungen	679'456	282'329
- Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 13'601	186'685
- Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	2'580'140	3'538'155

Zu den Immobilien im Direktbesitz:

- Der Nettoertrag wurde im Rechnungsjahr wiederum in wesentlichem Masse beeinflusst durch die getätigten Unterhalts- und Erneuerungsinvestitionen (insbesondere 2. Etappe Küchen- und Bädersanierung Immobilie Via Retica 8/10/12, Samedan).
- Wertveränderung im Einzelnen: Belmontstrasse 4, Chur, Mehrwert CHF 68'000; Montalinstrasse 1, Landquart, Mehrwert CHF 70'000; Via Retica 8/10/12, Samedan, Mehrwert CHF 466'000; Via Retica 4/6/6A/14, Samedan, Mehrwert 932'000  
Die Wertveränderung entspricht den Ergebnissen der im Rechnungsjahr vorgenommenen Neubewertungen nach der DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode.

6.7.7 Performance der Vermögensanlagen

	<b>2010</b> CHF	<b>2009</b> CHF
<b>Performance auf Gesamtvermögen</b>	<b>3.19 %</b>	<b>9.96 %</b>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	16'266'264	48'022'466
Total Vermögensanlagen am 1. Januar	505'961'856	458'387'392
Total Vermögensanlagen am 31. Dezember	<u>514'036'338</u>	<u>505'961'856</u>
Vermögensanlagen im Jahresdurchschnitt	509'999'097	482'174'624

6.8 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	<b>31. Dezember</b> <b>2010</b> CHF	<b>31. Dezember</b> <b>2009</b> CHF
<b>Total</b>	<b>131'383</b>	<b>28'552</b>
Guthaben Kontokorrent	53'770	27'552
Grundpfandgesicherte Darlehen	77'613	1'000

Der Zuwachs bei den grundpfandgesicherten Darlehen ist bedingt durch die Übernahme einer von unserer Kasse bereits belehnten Immobilie durch die RhB (Immobilie «Tinzenhorn», Davos Platz).

Die von der RhB geleisteten Grundpfand-Sicherheiten erreichten am Ende des Rechnungsjahres den Gesamtwert von 6.60 (Vorjahr 5.02) Mio CHF.

6.8.2 Stand und Entwicklung Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2010 CHF	2009 CHF
<b>Reserve am 1. Januar</b>	<b>13'773'173</b>	<b>8'018'907</b>
<u>Bildung</u>		
- Einlage Arbeitgeber	277'769	5'361'050
- Zinsgutschrift zu Lasten Betriebsrechnung (2010: 3.19 % / 2009: 9.96 %)	438'194	1'096'568
<u>Auflösung</u>		
- Entnahme für zusätzliche Leistungen nach Art. 31 Vorsorgereglement:		
-- Zu Gunsten Deckungskapital Rentner	- 36'395	- 333'200
-- Zu Gunsten Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	- 724	- 13'332
- Entnahme zu Gunsten Kapital für Renten- zuschüsse FAV RhB	- 75'240	- 356'820
<b>Reserve am 31. Dezember</b>	<b>14'376'777</b>	<b>13'773'173</b>

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Reserve zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu verzinsen. Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert.

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Immobilien

	<b>31. Dezember 2010 CHF</b>	<b>31. Dezember 2009 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>107'343'913</b>	<b>102'414'924</b>
Immobilien im Direktbesitz	59'968'000	58'253'000
Anrechte Anlagestiftungen/Fonds	47'375'913	44'161'924

Die Immobilien im Direktbesitz im Einzelnen:

	Baujahr	Anzahl Wohnungen/ Studios	Bilanzwert per 31. Dezember 2010 CHF
Chur, Barblanstrasse 21/23/25	1962	24	5'647'000.00
Chur, Belmontstrasse 4	1964	22/4 <sup>1)</sup>	6'368'000.00
Davos Platz, Brämabüelstrasse 5/5B, «Büelenhorn»	1970/71	24	5'786'000.00
Davos Platz, Brämabüelstrasse 7B/7C, «Jakobshorn»	1992	27	9'592'000.00
Ilanz, Via Sorts	2005/06	14	4'521'000.00
Landquart, Montalinstrasse 1	1970	12	2'906'000.00
Pontresina, «Pros da God» <sup>2)</sup>	1986	27	6'250'000.00
Samedan, Via Retica 8/10/12	1975	24	5'736'000.00
Samedan, Via Retica 4/6/6A/14	1996/97	32 <sup>3), 4)</sup>	11'471'000.00
Samedan, Via Veglia 3 (Ariefa) <sup>2)</sup>	1970	9	1'691'000.00

1) 22 Wohnungen/4 Studios

2) Grundstück im Baurecht (Baurechtgeberin: RhB)

3) 1 Wohnung = 4 Studios/Zimmer

4) Zuzüglich 1 Bastelraum

Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr siehe vorstehende Ziffer 6.7.6.

### 7.2 Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB

	<b>31. Dezember 2010 CHF</b>	<b>31. Dezember 2009 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>563'050</b>	<b>916'145</b>

Diese Position beinhaltet das Restkapital für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) RhB, Anhang VI Ziffer 18 Absatz 3, sowie gegebenenfalls analogen anderen Regelungen. Die temporär bis zum gesetzlichen AHV-Rententalter zahlbaren Rentenzuschüsse werden durch die Kasse ausgerichtet; sie bilden jedoch keine Leistung nach dem Vorsorgeplan der Kasse. Die benötigten Mittel werden im Einzelfall jeweils von der RhB bereitgestellt und seit dem Jahr 2004 der Kasse gesamthaft vorzuschüssig überwiesen oder anderweitig verfügbar gemacht (siehe hierzu auch nachstehende Ziff. 7.4).

**7.3 Verwaltungsaufwand**

	<b>2010</b> CHF	<b>2009</b> CHF
Experte und Kontrollstelle	35'383	53'170
Aufsichtsbehörde	10'000	10'000
Infrastruktur	38'000	38'000
Entschädigungen, Honorare, Löhne	467'953	443'763
Weiterbildung	14'305	8'578
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	<u>16'025</u>	<u>20'771</u>
<b>Total</b>	<b>581'666</b>	<b>574'282</b>
Übernahme durch RhB	- 531'953	- 508'323
<b>Anteil zu Lasten Kasse</b>	<b>49'713</b>	<b>65'959</b>

Verwaltungskosten pro Destinatär (bzw. pro Kopf):

Total Verwaltungskosten ohne Kosten für Vermögensbewirtschaftung (kasseninterner Aufwand)	CHF 516'366	CHF 508'422
Anzahl aktive Versicherte	1'363	1'335
Anzahl Rentner (ohne Kinder und Waisen)	<u>935</u>	<u>943</u>
Total aktive Versicherte und Rentner	2'298	2'278
Verwaltungskosten pro aktiver Versicherter/ Rentner	CHF 225	CHF 223

Zum Vergleich: Der von der Swisscanto im Rahmen der Studie «Schweizer Pensionskassen 2010» ermittelte Mittelwert liegt bei CHF 310, der Median bei CHF 276. Der Median entspricht dem Wert, bei dem jeweils die Hälfte der erfassten Kassen darüber resp. darunter liegt.

**7.4 Bildung Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB zu Lasten Arbeitgeber-Beitragsreserve**

	<b>2010</b> CHF	<b>2009</b> CHF
<b>Total</b>	<b>75'240</b>	<b>356'820</b>

Diese Position beinhaltet diejenigen Mittel, welche – auf Veranlassung der RhB – der Arbeitgeber-Beitragsreserve zu Gunsten der Betriebsrechnung entnommen wurden zur Bildung des benötigten Kapitals für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) RhB, Anhang VI Ziffer 18 Absatz 3, sowie gegebenenfalls auch analogen anderen Regelungen (vgl. vorstehende Ziff. 7.2).

## **8. Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichtsbehörde hat am 14. Juli 2010 (Datum der Verfügung) von der Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2009 ohne besondere Bemerkungen Kenntnis genommen.

## **9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

Der nach den Vorschriften von Art. 44 Abs. 1 BVV 2 berechnete versicherungstechnische Deckungsgrad erreichte per 31. Dezember 2010 103.0 Prozent (vgl. vorstehende Ziff. 5.9). Dies gegenüber 102.27 Prozent per 31. Dezember 2009. Die Unterlegung der Verpflichtungen der Kasse mit Vermögenswerten nahm damit leicht zu.

Aufgrund der Auswirkungen der im Jahr 2008 eingetretenen Finanzkrise wurde vom Stiftungsrat gegen Ende 2009 in präventivem Sinn beschlossen, auch im Jahr 2010 die Sparguthaben der aktiven Versicherten, einschliesslich Sparguthaben der Invaliden, nur bei einem Deckungsgrad per 31. Dezember 2009 von mindestens 100 Prozent zu verzinsen. Mit dem erreichten Deckungsgrad von 102.27 Prozent (vgl. oben) wurde diese Grenze überschritten und die Sparguthaben wurden im reglementarischen Rahmen verzinst (vgl. vorstehende Ziff. 5.2).

Trotz dieses Zugeständnisses den Versicherten gegenüber erachten es Stiftungsrat und Geschäftsführung uneingeschränkt als ihre oberste Aufgabe und Verpflichtung, die fehlende Wertschwankungsreserve raschmöglichst an ihren Sollwert (vgl. vorstehende Ziff. 6.3) heranzuführen und damit den Deckungsgrad anforderungsgerecht zu erhöhen.

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Keine.



Bericht der Kontrollstelle  
an den Stiftungsrat der  
Pensionskasse der Rhätischen Bahn  
Chur

PricewaterhouseCoopers AG  
Gartenstrasse 3  
Postfach  
7001 Chur  
Telefon +41 58 792 66 00  
Fax +41 58 792 66 10  
www.pwc.ch

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensionskasse der Rhätischen Bahn für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. Hans Martin Meuli  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Hans Ulrich Wehrli  
Revisionsexperte

Chur, 19. Mai 2011

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

**Summe der versicherten Löhne**

	31. Dezember 2010 CHF	31. Dezember 2009 CHF
<b>Total</b>	<b>78'712'192</b>	<b>77'242'816</b>
Vollversicherte	78'205'843	76'566'428
Risikoversicherte	506'349	676'388

**Bestehende Rentenansprüche**

(Summe der laufenden Jahresrenten)

	31. Dezember 2010 CHF	31. Dezember 2009 CHF
<b>Total</b>	<b>22'572'067</b>	<b>22'524'660</b>
Altersrenten	13'724'724	13'630'776
Invalidenrenten	3'215'190	3'305'381
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten	145'705	152'335
Witwen-/Ehegattenrenten	5'367'192	5'288'700
Waisenrenten	62'676	76'260
Alters- und Invaliden-Kinderrenten	56'580	71'208

Rückzahlbare Überbrückungs- / AHV-Ersatzrenten nicht berücksichtigt

**Durchschnittliches Lebensalter**

	31. Dezember 2010 Anzahl Jahre	31. Dezember 2009 Anzahl Jahre
Bezüger(innen) von Altersrenten	74.6	74.3
Bezüger(innen) von Invalidenrenten	68.3	68.4
Bezüger(innen) von Witwen-/Ehegattenrenten	79.5	79.3





Pensionskasse der Rhätischen Bahn  
Cassa pensione della Ferrovia retica  
Cassa da pensiun da la Viafier retica